

Umweltdienste Bohn GmbH
Ernst-Diegel-Straße 4

D-36304 Alsfeld

mit dem Standort: Marburger Straße 3, D-35418 Buseck

Entsorger-Nr.: F58RD0055
Erzeuger-Nr.: F58E07530

Anlagentyp:

Anlage zur mechanischen Aufbereitung von nicht gefährlichen Abfällen zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen [Nr. 8.11 Spalte 2 b) bb) und Nr. 8.12 Spalte 2 b) sowie Nr. 8.15 Spalte 2 b) des Anhangs der 4. BImSchV]

Für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten:

Lagern und Behandeln

besitzt das Unternehmen die Zulassung für folgend aufgeführte Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis – Verordnung (AVV):

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	L	Beh
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackung)	X	X
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	X	X
03 01 05	Säge, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere	X	X
03 03 01	Rinden- und Korkabfälle	X	X
03 03 05	Deinkingschlämme aus dem Papierrecycling	X	X
03 03 07	Mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	X	X
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	X	X
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller und Überzugsschlämme	X	X
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	X	X
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	X	X
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	X	X
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	X	X
07 02 13	Kunststoffabfälle	X	X
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	X	X
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	X	X
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	X	X

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	L	Beh
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	X	X
15 01 03	Verpackungen aus Holz	X	X
15 01 05	Verbundverpackungen	X	X
15 01 06	Gemischte Verpackungen	X	X
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	X	X
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	X	X
16 01 03	Altreifen	X	X
16 01 19	Kunststoffe	X	X
17 02 01	Holz	X	X
17 02 03	Kunststoff	X	X
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	X	X
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	X	X
17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	X	X
19 02 03	Vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	X	X
19 02 10	Brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen	X	X
19 05 01	Nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	X	X
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	X	X
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	X	X
19 12 01	Papier und Pappe	X	X
19 12 02	Eisenmetalle	X	X
19 12 03	Nichteisenmetalle	X	X
19 12 04	Kunststoff und Gummi	X	X
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	X	X
19 12 08	Textilien	X	X
19 12 10	Brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	X	X
19 12 12	Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Anfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	X	X
20 01 01	Papier und Pappe	X	X
20 01 10	Bekleidung	X	X

zum Zertifikat-Nr.: 99/09/117 vom 31.03.2015

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	L	Beh
20 01 11	Textilien	X	X
20 01 39	Kunststoff	X	X
20 02 03	Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	X	X
20 03 01	Gemischte Siedlungsabfälle	X	X
20 03 02	Marktabfälle	X	X
20 03 03	Straßenkehricht	X	X
20 03 07	Sperrmüll	X	X
20 03 99	Siedlungsabfälle a.n.g.	X	X

Saarbrücken, 31.03.2015

